

DSB-Landesverband NRW e.V.  
J.Siewering, Clara-Ratzka-Weg 34, 48155 Münster

## **Stellungnahme**

### **des Deutschen Schwerhörigenbund Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.**

#### **zur Studie zur Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Hörschädigung in unterschiedlichen Lebenslagen in Nordrhein-Westfalen von Prof. Dr. Thomas Kaul und Prof'in Dr. Mathilde Niehaus (Köln, August 2013)**

Der Deutsche Schwerhörigenbund Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. vertritt die lautsprachlich orientierten schwerhörigen und ertaubten Menschen in NRW. Diese Gruppe unterscheidet sich von den gebärdensprachorientierten gehörlosen Menschen. Lautsprachlich orientierte Hörgeschädigte benötigen Kommunikationshilfen (technische Ausstattung, Schriftdolmetscher) und gute Raumakustik.

Der Deutsche Schwerhörigenbund (DSB) Landesverband NRW e.V. begrüßt die wissenschaftliche Studie über die Lebenslagen der Menschen mit Hörbehinderung in NRW, die das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben hat.

#### **Methode/Statistik**

Einen einheitlichen Sammelbegriff für alle Menschen mit Höreinschränkungen gibt es zurzeit nicht. Da die Begriffe „hörbehinderte Menschen“ oder „hörgeschädigte Menschen“ nicht eindeutig definiert sind, kommt es immer wieder zu Verwechslungen (S.6)

Empfehlung: Um Klarheit zu schaffen, wünscht sich der DSB LV NRW eine einheitliche Festlegung eines Sammelbegriffes für alle Menschen mit Hörbeeinträchtigungen (gehörlos, schwerhörig/ertaubt), in der Sozialgesetzgebung, in den Beratungsstellen, in der Selbsthilfe usw.

Laut Studie gibt es in NRW 3,2 Millionen schwerhörige und ertaubte Menschen. . Überrascht hat uns daher die geringe Zahl der Einzel-Interviews von nur 7 schwerhörigen Menschen. Um die gesamte Bandbreite der Lebenslagen der stark heterogenen Gruppe lautsprachlich orientierter Hörgeschädigter abzubilden, wären nach unserer Auffassung wesentlich mehr Interviews erforderlich.

**Empfehlung:** Weitergehende Studie, die sich mit den unterschiedlichen Lebenslagen von lautsprachlich orientierten schwerhörigen/ertaubten Menschen beschäftigt.

Daten über schwerhörige und ertaubte Menschen, die im Laufe ihres Lebens (nach der Berufsausbildung) erkrankt sind, gibt es laut Studie nicht. Gerade die Menschen,

die im Laufe ihres aktiven Berufs- und Familienlebens schwerhörig werden oder ertauben, fühlen sich aber oft ganz besonders isoliert, stigmatisiert und daher hilflos, da sie keine spezielle Lobby haben.

Weiterhin ist festzuhalten, dass es keine Daten über schwerhörige Kinder ohne festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf gibt. Das bedeutet aber nicht, dass diese Kinder keine Förderung benötigen.

Schwerhörigkeit und Ertaubung von früher Kindheit an wirkt sich u.a. gravierend auf die weitergehende Schulausbildung, die Berufswahl und die Aufstiegsmöglichkeiten im Arbeitsleben aus, bei einer Einzelintegration in Regelschulen auch auf die Identitätsbildung als hörgeschädigter Mensch. Hier sind nur die Guthörenden Vorbilder und das führt sehr häufig ab dem 30. Lebensjahr zu vielfältigen psychosozialen Auswirkungen.

**Empfehlung:** Eine Datenerfassung über die Lebenssituation von Menschen, die im Laufe des Lebens schwerhörig geworden bzw. ertaubt sind, sowie über die Lebenssituation schwerhöriger Kinder ohne festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf sollte unbedingt nachgeholt werden.

Bestandsaufnahme der Studie (Kapitel Menschen mit einer Hörschädigung u.a.)

Die Studie beschreibt in ihrer Bestandsaufnahme das Thema „Schwerhörigkeit“ in allen Facetten, von der Gehörlosigkeit über die Schwerhörigkeit bis zur völligen Ertaubung. Alle Phasen der Hörbehinderung werden ausführlich bis ins Detail zutreffend und ganz ausgezeichnet beschrieben.

### **Handlungsempfehlungen der Studie**

Zu den Handlungsempfehlungen der Studie führen wir im Folgenden vorrangig die Punkte auf, die nach unserer Auffassung in der Studie nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt worden sind:

#### **Frühförderung, Schule und Studium**

Als Grundvoraussetzung für die Inklusion schwerhöriger und ertaubter Kinder und Jugendlicher in der Frühförderung und Schule fehlen in der Studie:

- Neben den technischen Hilfen ist bei Bedarf eine Schriftdolmetscher-Assistenz erforderlich.
- Sprach- und Sprechförderung, Logopädie
- Spezifische Förderung auch bei Kindern ohne festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf
- Geschultes Lehrpersonal im Umgang mit Hörbehinderungen
- Spezielle Lehrangebote wie Kommunikationstaktik, Hilfsmittel, Umgang mit der Hörbehinderung (Anderssein)

- Regelmäßige spezifische Höruntersuchungen im Rahmen der regulären Gesundheitsuntersuchungen

- Nachteilsausgleiche

Für den Bereich des Studiums ist festzustellen, dass die Kostenübernahme für technische und andere Rehabilitationsmaßnahmen grundsätzlich noch nicht geklärt ist. Betroffene Studierende – sofern sie nicht auf Grundsicherung und Sozialamt zurückgreifen können – können sich daher die notwendigen Mittel und Hilfen finanziell oft nicht leisten.

### **Arbeit und berufliche Qualifikation**

Im Bereich der Arbeit stellen wir folgende besonderen Bedarfe fest: Professionelle Unterstützung/Assistenz bei der Unterweisung von Mitarbeitern und Vorgesetzten im Umgang mit Hörgeschädigten. Es gibt zu wenige Schriftdolmetscher. Es gibt zu wenige technische Assistenten (für die Bereitstellung von Hörtechnik). Für Projektarbeit, Schulungen etc. gibt es einen Bedarf an Konferenztechnik (Mehrmikrofon-Anlagen für Konferenzen und Besprechungen). Einweisungen und Fortbildungen im Umgang mit Hörgeschädigten sollten insbesondere für die nicht betroffenen Kollegen grundsätzlich als Bildungsurlaub anerkannt werden. Den Arbeitsagenturen fehlt oft die Qualifizierung im Umgang mit hörbehinderten Arbeitssuchenden. Die Kostenübernahme von Kommunikationshilfen in der dualen Ausbildung, die im Berufskolleg gebraucht werden, ist nicht geklärt.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Ergebnisse der GINKO-Studie der Universität Halle-Wittenberg.

### **Alter, Wohnen und Gesundheit**

Schwerhörige und ertaubte Menschen, die älter als 65 Jahre sind, sind in dieser Studie nicht befragt worden. Ebenso wenig gibt es eine Datenerfassung dazu.

Daher sind in der Studie keine konkreten Maßnahmen für schwerhörige/ertaubte ältere Menschen aufgeführt.

### **Aus unserer Sicht ist daher zu ergänzen:**

In der Ausbildung des Pflegepersonals wird der Umgang mit hörgeschädigten Pflegepatienten zu wenig behandelt. Dasselbe gilt für die Ausbildung aller übrigen Mitarbeiter im Gesundheitsbereich: Ärzte, Beratungsstellen, Krankenhäuser. Bei der Festlegung von Pflegezeiten durch MDK-Gutachter bleibt derzeit die Hörbehinderung des Pflegepatienten unberücksichtigt. Aufgrund der notwendigen zugewandten Kommunikation entsteht ein deutlich höherer zeitlicher Pflege-Aufwand zwischen Pflegepersonal und dem Pflegepatienten. Die Demenzerkrankung im Seniorenalter und bei pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen wird erwähnt, aber nur für gehörlose Menschen beschrieben. Im Alter können aber gerade die Symptome von Schwerhörigkeit und Demenz leicht

verwechselt werden, was zu tragischen Fehldiagnosen und Fehlbehandlungen führen kann. Daher bedarf die Situation gerade der Schwerhörigen hier besonderer Berücksichtigung.

**Empfehlung:** Eine ergänzende Studie über die Lebenslagen lautsprachlich orientierter schwerhöriger und ertaubter Menschen im Alter. Ein Ausgangspunkt hierfür könnte die Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen (Runder Tisch Pflege, BMG/BSFJ 2003-2005) sein.

### **Dolmetschen und Assistenz**

Im Abschnitt „Sicherung des Zugangs zu den Angeboten und Leistungen, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen“ wird in Bezug auf gehörlose Eltern zu Recht angeführt: „Gehörlosen Eltern muss die Möglichkeit wie hörende Eltern eröffnet werden, die Förderung und Bildung Ihrer gehörlosen und hörenden Kinder angemessen zu begleiten. Hierzu müssen die Kosten für Dolmetscher unbürokratisch gewährt werden.“

**Empfehlung:** Schwerhörige und ertaubte Eltern benötigen unter entsprechenden Umständen ebenfalls eine wirksame Kommunikationsassistenz, um die Förderung und Bildung ihrer Kinder angemessen begleiten zu können. Die Zulässigkeit der für diese Gruppe geeigneten Kommunikationsmittel (z. B. Schriftdolmetscher, Technik) und deren Kostenübernahme für den schulischen Bereich müssen daher gleichermaßen gesetzlich geregelt werden.

### **Gebärdensprachdolmetschen. Kommunikationsassistenten**

Unter der Überschrift "Gebärdensprachdolmetschen" geht die Studie umfassend auf alle Kommunikationshilfen (also auch außerhalb der Gebärdensprache) ein. Als lautsprachlich orientierter Verband kommen wir nicht umhin, auch an dieser Stelle auf die irreführenden Gebrauch des Begriffs "Gebärdensprache" für Kommunikationshilfen hinzuweisen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang insgesamt auf die Stellungnahme des DSB LV NRW (September 2013) zur

Kommunikationshilfe-Verordnung NRW (KHV NRW). In dieser Stellungnahme sind wir ausführlich auf Begrifflichkeiten und Änderungsbedarf eingegangen. (Siehe Anlage)

### **Schriftdolmetscher/innen**

Gemäß Studie bedient sich der LWL aus einem Pool von 8 freiberuflichen Schriftdolmetscher/innen. Viel zu wenig für ganz Westfalen-Lippe. Im Vergleich dazu verfügt der LWL über 100 freiberuflichen Gebärdensprachdolmetscher/innen. Kein Wunder, dass deutlich mehr Einsatzstunden für Gebärdensprachdolmetscher vom LWL finanziert werden.

Bei der Bereitstellung von Schriftdolmetscher/innen besteht dringend Handlungsbedarf. In der Studie (Seite 140) wird zu Recht angemerkt, dass die Nachfrage nach Schriftdolmetscher/innen größer wird. Dem kann das Angebot auf privater Ausbildungs- und Zertifizierungsbasis nicht gerecht werden. Die

Selbsthilfe allein kann die Ausbildung nicht gewährleisten, da sie nicht über ausreichende Ressourcen verfügt. Die Ausbildung von Schriftdolmetschern muss daher dringend institutionalisiert werden.

### **Technische Kommunikationsassistenten**

Im Sinne der „Kommunikationsassistenten“ der Kommunikationshilfe-Verordnung hat der DSB ein Ausbildungskonzept für Technische Kommunikationsassistenten (TKA) entwickelt. Deren Aufgabe besteht darin, Hörgeschädigten am Ort der Veranstaltung bedarfsgerechte technische Hilfen zu installieren und sie bei Ende der Veranstaltung auch wieder abzubauen. Auch hier gilt: Im Vergleich zum festzustellenden Bedarf gibt es in NRW absolut zu wenige TKA-Kommunikationsassistenten. Ein Rückgriff auf Hausmeister und Haustechniker führt in vielen Fällen zu unbrauchbaren Ergebnissen. Auch hier ist die Selbsthilfe auf Dauer überfordert, die entsprechende Ausbildung/Bereitstellung der Dienste zu gewährleisten. Eine institutionalisierte Ausbildung muss implementiert werden.

**Empfehlung:** Angesichts des Bedarfs ist die Ausbildung von Schriftdolmetschern und TKA Kommunikationsassistenten zu institutionalisieren. Beim Aufbau der Curricula sollte der DSB als Betroffenenverband mit einbezogen werden.

### **Technische Hilfsmittel**

Technische Hilfsmittel haben für lautsprachlich orientierte Hörgeschädigte eine große Bedeutung. Wir stimmen der Darstellung der Studie in vollem Umfang zu.

### **Beratung**

Den Vorschlag der Studie, die Unterstützung von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen in Kompetenzzentren lokal oder regional zu konzentrieren, begrüßen wir. Als Selbsthilfe-Organisation erwarten wir, dass wir in den Aufbau und auch später in die Arbeit dieser Zentren mit einbezogen werden.

### **Selbsthilfe**

Die Darstellung der Organisationen der Selbsthilfe ist nach Auffassung des DSB LV NRW absolut zutreffend. Aus Sicht des DSB ist lediglich festzustellen, dass die Trennung zwischen Organisationen der CI- und der Hörgeräteträger in der Realität überholt ist. Faktisch ist es mittlerweile so, dass in den Führungs- und Vorstandsgremien des DSB heute mehr CI-Träger als Hörgeräte-Träger vertreten sind.

### **Teilhabe am öffentlichen Leben in der Gemeinschaft**

Die Darstellung der Probleme der Schwerhörigen bezüglich der Teilhabe am öffentlichen Leben ist in vollem Umfang zutreffend. Insbesondere ist der Feststellung zuzustimmen, dass die Fortschritte bei der Ausstattung öffentlich zugänglicher Gebäude mit hörtechnischen Hilfsmitteln absolut unzureichend sind. Nach den bisherigen Erfahrungen und Einschätzung des DSB ist hier auf der bisherigen Basis von Freiwilligkeit auch keine befriedigende Durchdringung des öffentlichen Raums mit geeigneten Lösungen zu erwarten.

**Aus Sicht des DSB sind daher folgende Maßnahmen notwendig und dringlich:**

Die verbindliche Erweiterung des Begriffs der Zugänglichkeit, die immer auch die zweckentsprechende Nutzbarkeit umfassen muss Die verbindliche barrierefreie Ausstattung von Veranstaltungen und Gebäuden auch in privater Trägerschaft, soweit sie öffentlich zugänglich sind, mit geeigneter Hör- und Kommunikationstechnik Eine Übergangsregelung analog der bei Rauchwarnmeldern, die sicherstellt, dass auch Bestandsbauten in überschaubarer Zeit barrierefrei ausgerüstet werden.

**Fazit:**

Die Studie „Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Hörschädigung in unterschiedlichen Lebenslagen in NRW“ ist für die Situation der Hörgeschädigten sehr hilfreich, weil sie die Probleme in allen Lebenslagen, jedenfalls bis zu einem Alter von 65 Jahren, gut beschreibt. In der vorliegenden Stellungnahme haben wir eine Reihe von konkreten Forderungen ergänzt, die nach unserer Einschätzung insbesondere im Hinblick auf die Belange der lautsprachlichen Schwerhörigen und Ertaubten in der Studie fehlen. Außerdem schlagen wir eine ergänzende Studie zu den von uns im einzelnen benannten, nicht berücksichtigten Aspekten vor.

Münster, den 15.12.2013

gez.

Jutta Siewering  
Klaus Heller  
Anna Maria Koolwaay  
Norbert Böttges  
Annette Hepp  
Heinz Hepp  
Elisabeth Aufderheide  
DSB Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten NRW e.V.